



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-150

2016/0029/1
öffentlich

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
27.04.2016 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum
02.06.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Beckum bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss 2010 der Stadt Beckum einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.
2. Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkungen für den Gesamtabchluss 2010 der Stadt Beckum die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 116 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, erstmalig spätestens zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Den mit Datum vom 20. September 2015 vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Beckum einschließlich Gesamtlagebericht und Gesamtanhang hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 24. November 2015 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Nach § 116 Absatz 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss, dabei bedient er sich der Örtlichen Rechnungsprüfung. Die Örtliche Rechnungsprüfung wiederum hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Curacon GmbH aus Münster mit der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Beckum beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Auftragserteilung in seiner Sitzung am 13. Mai 2014 zugestimmt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verpflichtet, erstmals zum 31. Dezember 2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen, der letztlich vom Rat zu bestätigen ist.

Der Gesamtabschluss fasst den Jahresabschluss des Kernhaushaltes und die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zusammen (analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft). Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Beckum und ihrer Betriebe in einer Gesamtheit abzubilden und somit eine Betrachtung des „Konzerns Stadt Beckum“ zu ermöglichen.

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. In der Gesamtbilanz werden das Vermögen und die Schulden zum Abschlussstichtag gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung hat die gemeindlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres zu enthalten, die bei der Gemeinde und den Betrieben entstanden sind. Dadurch werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Gemeinde umfassend abgebildet. Der Gesamtanhang enthält unter anderem Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Kapitalflussrechnung.

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Absatz 2 GemHVO NRW ferner um einen Gesamtlagebericht sowie um einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Im Gesamtlagebericht wird der Geschäftsablauf und die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt Beckum dargestellt und erläutert. Der Beteiligungsbericht beinhaltet Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum in Bezug auf die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen. Der dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 beizufügende Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 wurde dem Rat der Stadt Beckum bereits in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 bekannt gegeben.

Der Gesamtabchluss 2010 der Stadt Beckum war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Best-

immungen beachtet worden sind. Einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht (§ 116 Absatz 6 GO NRW).

Die WPG Curacon GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Beckum durchgeführt und über die Prüfung den als Anlage beigefügten Bericht erstellt. Nach dem Ergebnis der Prüfung beträgt der Gesamtjahresfehlbetrag 2010 11.467.808,11 Euro; die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf 375.408.739,43 Euro. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Einzelnen wird dazu auf den Prüfungsbericht verwiesen.

Nach § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 101 Absatz 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu beraten und das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Der geprüfte Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW sodann dem Rat der Stadt Beckum zur Bestätigung vorzulegen.

Bürgermeister Dr. Strothmann war gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW vor der Abgabe des Prüfberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt Beckum Gelegenheit zu geben, zum Prüfergebnis Stellung zu nehmen. Bürgermeister Dr. Strothmann hat keine Stellungnahme dazu abgegeben. Der vom Rat der Stadt Beckum festgestellte Gesamtabchluss wird der Aufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsprüfer Herr Menken hat das Ergebnis der Prüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und wird in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum für Fragen zur Verfügung stehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit 4 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2010 zu Eigen und übernimmt den darin enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dem Rat der Stadt Beckum wird empfohlen, den Gesamtabchluss 2010 der Stadt Beckum festzustellen und Bürgermeister Dr. Strothmann für den Gesamtabchluss 2010 Entlastung zu erteilen.“

Die Entscheidung über die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann wird ausschließlich von den Ratsmitgliedern getroffen. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist dementsprechend für den Punkt 2 des Beschlussvorschlages ausgeschlossen (§ 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 Satz 4 und § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW).

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010 und des Gesamtlageberichts der WPG Curacon GmbH (bereits mit der Vorlage 2016/0029 zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27. April 2016 übersandt)